



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Für die Entwicklung in ländlichen Räumen ist schnelles Internet ein wichtiges Instrument der wirtschaftlichen und sozialen sowie kulturellen Entwicklung und Teilhabe, um Mobilitätseinschränkungen zu kompensieren und Lebensqualität zu verbessern: Telearbeitsplätze, elektronisch gestützte Verwaltung und leicht zugängliche, barrierefreie Internet- und Medienangebote spielen auch in ländlichen Gebieten eine zunehmend wichtigere Rolle. Fehlende Breitbandzugänge sind für die betroffenen Regionen ein entscheidender Standortnachteil. Der Zugang zu einer schnellen Internetverbindung ist ein wesentlicher Beitrag zur Teilhabe auf vielen Ebenen.

Für Wirtschaft und Unternehmen ist ein schneller Internetzugang unerlässlich. Dem entsprechend liefert eine entsprechende Infrastruktur wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze.

1. Auf welche Mindestübertragungsraten bezieht sich die Breitbandrichtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom Juli 2006? Ab welcher Bandbreite geht die Landesregierung bei der Datenerhebung von einer Breitbandversorgung aus?

Der Breitbandrichtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 17. Juli 2006 liegt keine definierte Mindestübertragungsrate, sondern die Absicht zugrunde, davon unabhängig jede mögliche Verbesserung des Internetzugangs zu fördern.

Die Richtlinie für das neue Förderprogramm (vergleiche Antwort auf die Fragen 7 und 8) wird sich auf eine Mindestübertragungsrate von 1 Mbit/s im Download beziehen.

2. Welche gesicherten Erkenntnisse über die Versorgung mit einer breitbandigen Internetversorgung liegen der Landesregierung von Schleswig-Holstein vor und was sind die Quellen?

Die Landesregierung orientiert sich an der aktuellen Datenlage des Breitbandatlases des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ([www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de)), die eine akzeptable Annäherung an die realen Verhältnisse darstellt.

3. Wie viele Haushalte sind in Schleswig-Holstein derzeit an eine kabelgebundene DSL-Technik angeschlossen, aufgeschlüsselt nach Kreisen? Welche Gemeinden sind bisher nicht mit einem breitbandigen kabelgebundenen Anschluss versorgt? Welche gesicherten Erkenntnisse liegen der Landesregierung diesbezüglich vor und was sind die Quellen?

Es ist zu unterscheiden zwischen der generellen Verfügbarkeit der kabelgebundenen DSL-Technik in Gemeinden oder Kreisen und der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Haushalte über den Abschluss von Nutzerverträgen mit Telekommunikationsanbietern. Daten zur Nutzung sind weitestgehend unternehmensspezifisch und daher für die Landesregierung nicht verfügbar.

Gesicherte Daten zur Versorgung von Gemeinden mit breitbandigen kabelgebundenen Anschlüssen liegen der Landesregierung nicht vor. Anhaltspunkte für den Versorgungsgrad liefert der genannte, halbjährlich aktualisierte Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums. Dieser basiert auf einer freiwilligen Umfrage bei den Breitbandanbietern und liefert für jede Gemeinde den jeweiligen Versorgungsgrad mit den unterschiedlichen breitbandigen Internetzugangstechniken; dabei wird von einer Breitbandversorgung ab einer Übertragungsrate von 128 kbit/sec ausgegangen. Durch diese niedrige und nicht mehr zeitgemäße Übertragungsrate und weitere Faktoren (z.B. Fragebogenrücklaufquote von nur 75%; Schwierigkeiten bei der Umrechnung der Ergebnisse auf Gemeindegebiete) erfährt die Daten- und Aussagequalität des Breitbandatlases erhebliche Einschränkungen, die aber derzeit nur durch aufwändige Primärerhebungen zu beseitigen wären.

Verwiesen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 28.11.2007 (Drs. 16/7291) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm u. a. „Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen“. Hiernach soll auf der Grundlage des Breitbandatlas in Schleswig-Holstein für 1.306.128 Haushalte in 1.099 Gemeinden kabelgebundene DSL-Technik verfügbar sein und nur in 28 Gemeinden eine Unterversorgung bestehen. Diese Aussagen erscheinen mehr als zweifelhaft, da eine exemplarische Auswertung von Teilen der Angaben des Breitbandatlases bereits eine wesentlich größere Zahl von unter- oder unversorgten Gemeinden in Schleswig-Holstein ergibt.

4. Wie viele Haushalte sind in Schleswig-Holstein über kabellose Breitbandtechniken wie WLAN, WiMAX, UMTS und Satellit an das Breitbandnetz angeschlossen? In welchen Regionen bzw. Kommunen ist diese Technik nicht verfügbar?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen, die auch für andere Breitband-

technologien als DSL gilt: Auch hier gibt es Angaben im Breitbandatlas, die mit den o. a. Einschränkungen gelten.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen: Für den Zugang über die Satellitentechnik kann von einer flächendeckenden Versorgungsmöglichkeit ausgegangen werden, wobei diese Technik systembedingte Nachteile hat (insbesondere die entstehenden Verzögerungen durch die Laufzeit des Satellitensignals).

5. Sieht die Landesregierung Wettbewerbsnachteile für die Wirtschaft/Landwirtschaft in Gemeinden, in denen eine kabelgebundene DSL-Technik gar nicht oder nur unzureichend vorhanden ist?  
Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese?

Die Landesregierung sieht für die mit breitbandiger Internetzugangsmöglichkeit unterversorgten Bereiche des Landes aufgrund der Bedeutung, die diese neue Kommunikationsqualität innerhalb der vergangenen 10 Jahre erlangt hat, eine wirtschaftliche Benachteiligung. Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, dass für diese Regionen zur Überwindung ihrer Wettbewerbsnachteile eine bedarfsorientierte, stabile Breitbandversorgung zu angemessenen Preisen sichergestellt werden muss.

6. In wie vielen Kommunen konnten durch die „Richtlinie zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetversorgung“ Versorgungsdefizite behoben werden? In welchen Gemeinden konnten durch entsprechende Zuwendungen netzseitige Maßnahmen gefördert werden, die zur Einrichtung eines Breitbandzugangs führten?

Nach der genannten Richtlinie erhielten fünf Gemeinden (Brekendorf, Hetlingen, Kosel, Langeneß und Hooge) eine entsprechende Zuwendung. In einer weiteren Gemeinde wurde wegen technischer Schwierigkeiten zusammen mit mangelndem Interesse der Einwohner auf die Realisierung des Zugangs verzichtet. Die verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit führt die Landesregierung vor allem darauf zurück, dass sich viele Gemeinden noch nicht ausreichend mit dieser (auch technisch) sehr komplexen Thematik und ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinden beschäftigt haben. Zudem sind die Gemeinden zum Teil auch nicht in der Lage bzw. nicht bereit dazu, den erforderlichen Eigenanteil an der Förderung aufzubringen.

7. Werden aktuell Zuwendungen gemäß der „Breitbandrichtlinie“ vom 17.07.2006 gewährt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe aus welchem Einzelplan?

Über die in der Antwort zu Frage 6 genannten Gemeinden hinaus werden keine weiteren nach dieser Richtlinie gefördert.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) stellt seit Beginn des Jahres ebenfalls Mittel für die Verbesserung der Breitbandversorgung ländlicher Räume zur Verfügung. Die Landesregierung will dieses zu 60% vom Bund finanzierte Förderprogramm anstelle des bisherigen, aus reinen Landesmitteln finanzierten Programms nutzen. Ursprünglich war davon auszugehen, dass das Programm des BMELV noch im 1. Quartal 2008 in den Ländern umgesetzt werden könnte. Durch das vom BMELV wegen der ver-

muteten Beihilferelevanz bei der EU-Kommission eingeleitete Notifizierungsverfahren wird sich jedoch der Start des neuen Förderprogramms voraussichtlich bis zum Sommer verzögern. Eine Förderung aus dem Landesprogramm ist zwischenzeitlich nicht mehr möglich.

8. Werden Maßnahmen mit Mitteln zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert?

Wenn ja, welche Breitbandtechniken sind nach Ansicht der Landesregierung förderfähig? Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen oder eine Gemeinde erfüllen, das oder die sich um GAK-Fördermittel bemüht?

Bis zum Abschluss des Notifizierungsverfahrens (vergleiche Antwort zu Frage 7) kann keine Förderung aus den genannten Mitteln erfolgen. Um die Umsetzung im Land zu beschleunigen, erarbeiten die Ministerien für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr parallel eine entsprechende gemeinsame Förderrichtlinie, die sich bereits im Beteiligungsverfahren u. a mit den Kommunalen Landesverbänden befindet.

Grundsätzlich sind alle Breitbandtechniken, die eine Mindestbandbreite von 1 Mbit/s (Download) ermöglichen, förderfähig. Darüber hinaus verlangen die Fördergrundsätze für die GAK-Mittel eine technologie neutrale Ausschreibung. Eine Förderung aus GAK-Mitteln wird wie bisher ausschließlich für Gemeinden gewährt werden. Diese haben ihren Bedarf nach geforderter Verbindungsqualität und Zahl der Anschlussinteressenten zu ermitteln. Anschließend ist im Rahmen einer Markterkundung zu ermitteln, ob ein Anbieter beabsichtigt, die erwünschte Breitbandversorgung auch ohne Zuschüsse zu realisieren. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine öffentliche, technologie neutrale Ausschreibung vorzunehmen. Finanziell gefördert werden in einer Gemeinde nicht die gesamten Maßnahmekosten, sondern ausschließlich die beim Anbieter entstehende Wirtschaftlichkeitslücke, welche die Bereitstellung breitbandigen Internetzugangs auf rein unternehmerischer Basis bisher verhindert hat. Auszuwählen ist der günstigste Anbieter. Die Förderquote aus GAK-Mitteln beträgt 60%, es verbleibt der Gemeinde ein Eigenanteil von 40%. Aufgrund der Komplexität der Thematik an sich und hinsichtlich der sich gegebenenfalls bei jeder Gemeinde individuell ergebenden Versorgungsverhältnisse empfiehlt die Landesregierung den Gemeinden die Beauftragung eines fachlich kompetenten Beraters, diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.

9. Falls bisher auf privatwirtschaftlicher Basis keine vollständige Breitbandinfrastruktur errichtet werden konnte: Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Missstände flächendeckend zu beheben? Plant die Landesregierung einen Breitbandbedarfsatlas, wie er bereits in einem anderen Bundesland geschaffen wurde? Bis wann ist ggf. nach Ansicht der Landesregierung mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu rechnen?

Die Landesregierung favorisiert eine Versorgung auf privatwirtschaftlicher Basis, erst nachrangig kommt die finanzielle Förderung von einzelnen Maßnahmen aus dem genannten GAK-Programm in Betracht. Daneben unterstützt die Landesregierung die Verbesserung der Breitbandversorgung durch weitere Maßnahmen:

- ❖ Informationsveranstaltungen, auf denen über das Förderprogramm, über die verschiedenen Breitbandtechnologien und die Vorgehensweise zur Optimierung der Breitbandversorgung berichtet wird
- ❖ Erstellung einer Datenbank geeigneter, unabhängiger Berater
- ❖ Ständiger Kontakt mit Breitbandanbietern, um deren Ausbaupläne und deren Möglichkeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung zu erkunden
- ❖ Gespräche mit Glasfasernetzbetreibern über die Möglichkeiten der Bereitstellung ihrer Netze für die Breitbandversorgung
- ❖ Prüfung der Errichtung eines Kompetenzzentrums für die Breitbandversorgung

Die Vergabe eines Auftrags zur präziseren Erhebung der aktuellen Versorgungsverhältnisse („Breitbandatlas“) ist derzeit nicht geplant. Stattdessen wird die Landesregierung zunächst die gemeinsame Aktion des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund begleiten und unterstützen, mit der bundesweit eine detailliertere Erhebung der Versorgungssituation geplant ist.

Die Landesregierung strebt eine möglichst zügige Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit den derzeit als Mindeststandard erachteten 1 Mbit/s an. Wann das der Fall sein wird, hängt in erheblichem Umfang von den Initiativen, Entscheidungen und Vorgehen der Gemeinden und Breitbandanbieter ab, die die Landesregierung nur begrenzt beeinflussen kann. Die Landesregierung geht davon aus, dass zumindest die Laufzeit des derzeitigen GAK-Programms des BMELV von 2008 bis 2010 benötigt wird, um das genannte Ziel zu erreichen.